

## // AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

### **Bekanntmachung Über den Tag des Bürgerentscheids zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Raunheim, Herrn David Rendel**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim** hat in ihrer 2. Sitzung gemäß § 55 Absatz 1 i.V.m. § 55 Absatz 2 Nr. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) bestimmt, dass der Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters gemäß § 76 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Am Sonntag, den **27. September 2026** stattfindet.

- 2. Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet (vgl. § 55 Absatz 2 Nr. 2 KWG):**

Stimmen Sie für die Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Raunheim, Herrn David Rendel?

- 3. Erläuterungen des Magistrats (vgl. § 55 Absatz 2 Nr. 3 KWG):**

Der Antrag zur Einleitung eines Abwahlverfahrens nach § 76 Absatz 4 HGO wurde von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gestellt und wie folgt begründet:

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass das für eine geordnete kommunale Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung nachhaltig gestört sei. Zur Begründung führen sie an, dass es seit Beginn der Amtszeit des Bürgermeisters in verschiedenen kommunalpolitischen und kommunalverfassungsrechtlichen Fragen wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen sei. Diese hätten insbesondere Fragen der Zuständigkeitsverteilung, die Umsetzung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Wahrnehmung parlamentarischer Kontrollrechte betroffen. Nach Auffassung der Antragsteller habe sich daraus ein struktureller und andauernder Konflikt zwischen Bürgermeister und Stadtverordnetenversammlung entwickelt, der auch Gegenstand mehrerer gerichtlicher Verfahren gewesen sei. Die Antragsteller sehen hierin eine nachhaltige Belastung der Zusammenarbeit sowie des kommunalen Vertrauensverhältnisses und halten es deshalb für geboten, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheids darüber entscheiden zu lassen, ob der Bürgermeister sein Amt weiterhin ausüben soll.

Herr Bürgermeister David Rendel hat auf das Abwahlverfahren nicht verzichtet.

**Der Magistrat**

**Postanschrift**

Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Ansprechpartner**

Herr Gogolin  
Tel.: 06142 - 402 - 555  
Fax: 06142 - 402 - 228  
Mail: [wahlen@raunheim.de](mailto:wahlen@raunheim.de)  
[www.raunheim.de](http://www.raunheim.de)

**Datum** : 24.06.2026

Der Magistrat der Stadt Raunheim hat sich durch Beschluss vom 23.06.2026 der Auffassung der Stadtverordnetenversammlung angeschlossen.

**Raunheim, 24.06.2026**

**Der Magistrat der Stadt Raunheim**  
**i.A. Gogolin, Wahlleiter**